

Schwarzwald-Wacht

Verlag: Schwarzwald-Wacht G. m. b. H. Calw, Rotationsdruck
H. Döhlhäger'sche Buchdruckerei, Calw. Hauptgeschäftsführer: Fried-
rich Hans Scheele. Einzelnenleiter: Alfred Schaffelke.
Sämtliche in Calw, D. H. XII. 35: 3490. Geschäftsstelle: Altes
Postamt. Fernsprecher 251; Schluß der Anzeigenannahme: 7.30
Uhr vormittags. Als Anzeigenpreis gilt zur Zeit Preisliste 8.

Calwer Tagblatt

Bezugspreis: Durch Träger monatlich 1.50 RM, einschließlich
N. 20 Pfg. Trägerlohn. Bei Postbezug 1.86 RM, einschließlich
54 Pfg. Postgebühren. — Anzeigenpreis: Die kleinste
mm-Zeile 7 Pfg., Reklamezeile 15 Pfg. Bei Wiederholung Nachschä-
Gefüllungslohn für beide Teile. Calw. Für richtige Abrechnung
von durch Fernspruch aufgenommene Anzeigen keine Gewähr.

Nationalsozialistische Tageszeitung

Amtliches Organ der N. S. D. A. P.

Alleiniges Amtsblatt für alle Stadt- und Gemeinde-Behörden des Kreises Calw

Nr. 52

Calw, Samstag, 4. Januar 1936

3. Jahrgang

Gewaltige Leistungen des Winterhilfswerkes

Reichsbeauftragter Hilgenfeldt berichtet — 12,5 Millionen Deutsche werden betreut

Berlin, 4. Januar.

Der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes, Hauptamtsleiter Hilgenfeldt, machte gestern abend im Beisein des Reichsleiters Berlin ausführliche Ausführungen über Organisation und Leistungen dieses in der Welt einzig dastehenden Werkes. Hilgenfeldt teilte u. a. mit, daß 1933 zur Vorbereitung der ganzen Aktion nur 14 Tage zur Verfügung standen. Am 16. September begann er die Arbeit mit 38 Mitarbeitern und am 1. Oktober stand bereits das W.H.W. Die besten Fachleute wurden für die wichtigsten Versorgungsgebiete herangezogen.

Aus den von Hilgenfeldt angeführten Zahlen ergibt sich, daß 16 v. H. der gesamten deutschen Hausbrandversorgung auf die Kohlenversorgung durch das W.H.W. entfallen. Im Reichsdurchschnitt macht die Spende in einem Haushalt bis zu zwei Kindern 8 Ztr. aus. Bei Familien mit höherer Kinderzahl werden so viel Kohlen geliefert, daß zwei Feuerstellen unterhalten werden können. Familien mit feuchten oder schlechten Wohnungen oder Schwerkranken werden entsprechend höher beliefert. Statt 7 Serien Kohlen wie im Vorjahr, werden diesmal 8 Serien verteilt.

Die Stoffe, die zur Herstellung von Bekleidungsstücken gebraucht werden, könnten eine Strecke von 7000 Kilometer, also die Länge der geplanten Reichsautobahnen bedecken. Die Schuhe, die das W.H.W. im letzten Winter lieferte, hätten ausgereicht, um die gesamte Bevölkerung Badens vom Säugling bis zum Greis und darüber hinaus noch die Bevölkerung dreier Kreise Württembergs zu versorgen. 15 Millionen Ztr. Kartoffeln, das sind 60 000 Waggons zu je 250 Ztr., wurden im Laufe des vorigen Winterhilfswerks ausgegeben. In diesem Winter sind bereits 12 Millionen Ztr. aufgebracht worden. Im Reichsdurchschnitt wird auf den Kopf der Bevölkerung 1 Ztr. Kartoffeln gerechnet, im Gau Groß-Berlin erhält eine Familie von 4 erwachsenen Personen 8 Ztr., Bayern wird dagegen mit mehr Mehl versorgt.

Der Wert der Abzeichenaufträge betrug im letzten W.H.W. fast 4 Millionen RM., in diesem Winter werden es fast fünf Millionen sein. Im ersten Winterhilfswerk wurden rund 17 Millionen Volksgenossen betreut, 1934 bis 1935 nicht ganz 14 Millionen und in diesem Halbjahr sind es rund 12 1/2 Millionen Menschen.

Hilgenfeldt teilte weiter mit, daß im letzten Jahr 99 336 Ausländer, die also nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, vom W.H.W. des Deutschen Volkes betreut wurden, ferner 29 108 Juden. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sei eine organisatorische Aenderung der Judenbetreuung vorgenommen und diese den jüdischen Wohlfahrtsvereinen zugewiesen worden.

Der Säule der Betreuten stehe die Säule der 1 1/2 Millionen freiwilligen Helfer gegenüber. Sie seien die Lösung des Rätsels der geringen Verwaltungskosten, die noch nicht einmal 1 v. H. des Wertes der Gesamtleistung ausmachten. Dieser Armee von ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern gebühre der Dank des ganzen deutschen Volkes.

Agrarpolitik der Freiheit

Die Leistung der Landwirtschaft 1935

Der Pressereferent des Reichsernährungsministeriums, Dr. Claus, stellt in einem Rückblick auf die Agrarpolitik des vergangenen Jahres in der „N. S. Landpost“ fest, daß die Linie der deutschen Ernährungspolitik mit der Verkündung der deutschen Wehrfreiheit ein ganz anderes Gesicht bekommen habe. Immer stärker setzte sich nunmehr im ganzen Volke die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Nahrungsfreiheit als unentbehrliche Ergänzung einer starken Wehrmacht durch. Der Referent erinnert an die gewaltigen Erfolge der Erzeugungsschlacht, die den Aufwand für Betriebsmittel in der Landwirtschaft um rund 500 Mill. gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1932/33 steigerte. Diese Leistung ist ungewöhnlich, wenn man bedenkt, daß der Appell zur Erzeugungsschlacht zu einem Zeitpunkt erging, in dem die Landwirtschaft auf Teilgebieten noch unter Absatzschwierigkeiten infolge unzulänglichen Verbrauches zu leiden hatte. Was die Versorgungsanlage angeht, so könne rückblickend festgestellt werden, daß die Ernährung des deutschen Volkes in ihrer Gesamtheit, von einzelnen Unbequemlichkeiten abgesehen, im Jahre 1935 trotz der Desinfektantknappheit ausreichend gesichert werden konnte. Der Auf-

Neue Verhaftungen in Eupen-Malmedy

Sieben Heimattreue in Bütgenbach im Anschluß an eine Sylvesterfeier verhaftet

Lüttich, 3. Januar.

Ein Gendarmerieaufgebot erschien Donnerstag früh in der Gemeinde Bütgenbach im Kreis Malmedy und verhaftete 7 heimattreue Männer unter der Anschuldigung der Zusammenrottung und Auflehnung gegen die Staatsgewalt. Die Verhafteten wurden ins Gerichtsgefängnis nach Verbiers übergeführt. Der Vorgang ist die Folge einer Sylvesterfeier, die der Turnverein von Bütgenbach in einem der Ortsgasthöfe veranstaltete. Die Feier war um 24 Uhr polizeilich geschlossen worden. Die Polizei war gegen die Teilnehmer an der Feier, als sie um 24 Uhr den Saal in Ruhe verließen, mit Gummiknüppeln vorgegangen, wobei große Unruhe entstand. Man will die sieben Verhafteten dafür verantwortlich machen.

Die „rechtlichen Grundlagen“ des belgischen Ausbürgerungsgesetzes

Der Stolz unseres Nachbarlandes Belgien ist es, in seiner Verfassung die „Menschenrechte“ als Grundrechte bereits sehr früh

und in besonders eindringlicher Weise verankert zu haben. Ja es wird gegenüber den durch Gewalt und Diktat zu Belgien gemachten nichtbelgischen Volksgruppen mit diesen Wohlstand der belgischen Verfassung geradezu Propaganda getrieben mit dem Ziele, die Herzen dieser von ihrem Mutterlande losgerissenen Menschen für den belgischen Staat zu gewinnen.

So hat der gegenwärtige belgische Ministerpräsident vor kurzem erklärt, daß Belgien den Eupen-Malmedyern „so wie allen Belgiern den Genuß unserer großen Verfassungsfreiheiten gewähre“. Er sprach damit nur eine gesetzlich bestehende Pflicht aus, denn die gegen ihren Willen in den belgischen Staatsverband eingegliederten Deutschen aus Eupen-Malmedy haben auf Grund des Artikels 36 des Verfaller Vertrages „endgültig und von Rechts wegen die belgische Staatsangehörigkeit“ erworben. Diese völkerrechtliche Bestimmung bindet auch den Gesetzgeber und die Gerichte in Belgien. Die Deutschen in Belgien haben also ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf den Besitz des belgischen Staatsbürgerrechts. Sie haben daher auch ein Recht, daß ihnen der belgische Staat „so wie allen Belgiern den Genuß der großen Verfassungsfreiheiten“ gewährt. Dahin gehören in erster Linie das im Artikel 6 der belgischen Verfassung verbrieftes Recht:

„Die Belgier sind gleich vor dem Gesetz...“, ferner der Artikel 14 der belgischen Verfassung, der lautet: „Die Freiheit der Rasse und ihrer öffentlichen Ausübung ebenso wie die Art der Meinungsäußerung auf jedem Gebiete sind gewährleistet...“ Nach Art. 20 haben „die Belgier... das Recht, sich zu vereinigen...“

Trotz dieser eindeutigen völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bindung ist am 30. Juli 1934 in Belgien ein Gesetz „betreffend den Verlust der Staatsangehörigkeit“ erlassen worden, das im § 1 bestimmt, daß den Belgien, welche ihre Staatsangehörigkeit von einem nichtbelgischen Erzeuger herleiten (was ausschließlich auf die Bewohner von Eupen-Malmedy zutrifft) und schwer gegen ihre Pflichten als belgische Staatsbürger verstoßen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft ihre belgische Staatsangehörigkeit entzogen werden kann.

Mit Recht hat der gegenwärtige belgische Justizminister dieses Ausbürgerungsgesetz als völker- und verfassungsrechtswidrig erklärt. Die Deutschen in Belgien haben sich stets in loyaler Weise zum belgischen Staat gestellt. Der einzige Vorwurf, der ihnen gemacht werden kann, ist der, daß sie in Ausübung der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte ihr deutsches Heimatbewußtsein gepflegt und

(Schluß auf Seite 2.)

Neue Friedenshoffnungen im Vatikan

Sanktions-Röte: Schwierigkeiten bei der Ueberweisung des Peterspfennigs

Paris, 3. Jan.

Der römische Sonderberichterstatter des „Jour“ übermittelt seinem Blatt die überraschende Behauptung, daß man in zuständigen Kreisen des Vatikan mit der Möglichkeit einer Regelung des abessinischen Streitfalles rechne. Bereits während der Weihnachtstage habe man im Vatikan eine ganz neue Hoffnungsfröhenheit an den Tag gelegt, nachdem man dort seit Monaten pessimistisch gewesen sei. Mittelpunkt der Hoffnungen sei der Versuch Belgiens; im Vatikan glaube man, Mussolini habe sich davon überzeugen lassen, daß die Regelung auf jeden Fall über Genf erfolgen müsse. Man glaube dort gleichfalls, daß Eden sich nicht einem neuen Plan widersetzen werde, der „bescheidener“ als der vom 8. Dezember sein werde, und der Gegenleistung für die Sicherheit der italienischen Grenzen und der italienischen Unternehmungen einen Gebietsaustausch nicht vorsehe.

„Deure“ schreibt, daß auch der Vatikan stark von den Sühnemaßnahmen betroffen werde. Die Zahl der Besucher und Pilger sei sehr zurückgegangen. Vor allem aber hätten

den die Finanzen des Vatikan einen schweren Schlag erlitten. Obwohl der Vatikan ein souveräner Staat sei, verfüge er nämlich nicht über eigene Banken. Seine Einnahmen würden von italienischen Staatsbanken verwaltet, die aber kein Geld mehr vom Ausland erhielten. Ein päpstlicher Abgesandter sei deswegen bereits zweimal in Genf vorstellig geworden. Man versichere in Rom, daß Laval versprochen habe, sich für den Fall zu interessieren, um dem Vatikan eine Sonderstellung zu sichern. Trotz eines Dementis des „Osservatore Romano“ behauptete man in Rom, daß Italien und der Vatikan eine Art Clearingabkommen getroffen hätten. Italien werde darin gestattet, den im Ausland festgefrorenen Peterspfennig zu inkassieren zu verwenden. Der Vatikan erhalte dafür vom italienischen Staat Lire. Das Blatt glaubt sicher zu sein, daß diese Finanzmaßnahme bereits mindestens einmal durchgeführt sei. Sicher sei auf jeden Fall, daß die katastrophale Verminderung der Einnahmen des Vatikan einen Grund mehr bedeute, die Versöhnungsbemühungen fortzusetzen.



Der Neujahrstag in der Reichshauptstadt. Der Neujahrsglückwunsch des Volkes für seinen Führer. Am Neujahrstage sammelte sich vor der Reichskanzlei eine nach Tausenden zählende Menschenmenge, die immer wieder den Führer zu sehen verlangte und ihm stürmische Huldigungen brachte, wenn er sich auf dem Balkon zeigte (Eberl Bilderdienst, R.)

gemäß Artikel 19 des Verfallers Vertrages eine Revision der erprobten Volksbefragung von 1920 für notwendig erklärt haben. Diese verfassungsmäßig freigegebenen Meinungen einer erlaubten Gesinnung, nicht dagegen eine Betätigung, die als ein schwerer Verstoß gegen die staatsbürgerlichen Pflichten angesehen werden könnte, hat der Appellationshof zu Lüttich zum Anlaß genommen, um durch ein nicht revisionsfähiges Urteil vom 24. Oktober 1935 den drei Namensträgern Dehottet und dem Paul Fozzins die belgische Staatsangehörigkeit zu entziehen.

Durch willkürliche und unrichtige Anwendung eines dem Völker- und Verfassungsrecht zuwiderlaufenden Gesetzes sind deutsche Männer, die seit Generationen mit ihrer Heimat verbunden sind, zu Staatenlosen gemacht worden. Dieser Ausbürgerung ist nun auch noch die Ausweisung gefolgt. Aufrechte Männer, die gegen ihren Willen in einen fremden Staat hineingezwungen worden sind, sind von dessen Polizei gewaltsam über die Grenze gezwungen worden. Zuvor pfändete und beschlagnahmte der belgische Gerichtsvollzieher noch ihr Hab und Gut unter der Angabe, Steuerbeträge sicherzustellen.

So sieht es in den Ländern aus, die uns Gefeklosigkeit, Unkultur und Unduldsamkeit vorwerfen. Wenn in Deutschland Kommunisten, Pazifisten und Juden daran gehindert werden, die deutsche Volksgemeinschaft, ihre Kultur und ihren Frieden zu unterwählen, sieht man die heiligsten Menschenrechte, die Kennzeichen der abendländischen Kultur, in Gefahr. Wenn aber in Memel, in der Tschechoslowakei, in Belgien und anderen Staaten Deutsche ins Gefängnis geworfen oder von Haus und Hof vertrieben werden, nur weil auch sie die Freiheiten der Verfassung in Anspruch nehmen und ihre Sprache, Religion und Kultur pflegen wollten, dann schweigt das sogenannte Weltgewissen.

Mussolini empfängt den italienischen Botschafter in Berlin

Rom, 3. Januar

Der italienische Botschafter in Berlin, Artolico, der seit einigen Tagen in Rom weilte, ist von Mussolini empfangen worden.

Meuterei auf italienischem Dampfer?

Paris, 3. Januar

Nach Blättermeldungen hat die Besatzung des italienischen Dampfers „Corona Ferrea“, der von Constanza in Rumänien nach Italien unterwegs ist, gemeutert, da sie nicht zur Verlängerung des Krieges beitragen wollte. Die Mannschaft besteht zum Teil aus griechischen und rumänischen Matrosen.

Neueste Nachrichten

Zur Jahreswende haben zahlreiche Staats- oberhäupter mit dem Führer und Reichskanzler drahtlich Neujahrsglückwünsche ausgetauscht.

Der Verband ausländischer Pressevertreter in Berlin hat an Führer und Reichskanzler zum Jahreswechsel ein Glückwunschsreiben gerichtet, in dem er die Erfolge des Führers würdigt und Deutschland als einen Hort des Friedens anerkennt.

Zu den Beisprechungen der Generalstabs in Paris verlautet aus englischer Quelle, daß die französischen Vorschläge so weit gingen,

Rein Preisabbau in der Sowjet-Union

Die Neujahrseinkaufung — Was in Moskau die Lebensmittel kosten

Moskau, 3. Januar.

In Moskau, wie überhaupt in ganz Sowjetrußland, war das Hauptinteresse der Bevölkerung zum Jahreswechsel der Frage zugewandt, ob die zum 1. Januar erwartete allgemeine Preisreduzierung wirklich eintreten würde. Die Preisreduzierung ist jedoch nicht erfolgt. Der Wunsch erwies sich auch in diesem Falle als der Vater des Gedankens. Eine kurze Tag-Mitteilung, die von den Wochenszeitungen abgedruckt wird, betrifft zwar die Preisverhältnisse, aber man erfährt aus ihr, daß nur Streichhölzer (1) billig bleiben und daß der Preis des Weizenmehls um 10 v. H. herabgesetzt wird, nämlich bei 75prozentiger Ausmahlung 2,90 Rubel (1,40 RM.), bei 80prozentiger Ausmahlung auf 4,60 Rubel (2.— RM.). Diese Maßnahme berührt aber die breiteren Volkskreise überhaupt nicht, da diese in Sowjetrußland ausschließlich Roggenbrot essen. Nur ein eng begrenzter Kreis höher bezahlter Angestellter und Funktionäre gehören zu den Verbrauchern von Weizenmehl.

Da ab 1. Januar der amtliche Umrechnungsfuß des Rubels gleich 3 Franken bzw. 48 Reichspfennigen in Kraft tritt, lassen sich die Sowjetpreise im Vergleich mit der deutschen Währung wirksam veranschaulichen. Bei einem Besuch eines Moskauer Lebensmitteladens in der Gorki-Straße 40 wurden am 31. Dezember folgende Preise festgestellt, die auch am 1. Januar, also am Tage der angeblichen Preisreduzierung unverändert blieben. 1 Kilo Rind-, Schweine- oder Kalbfleisch mußte mit 10 Rubeln, d. h. mit 4,80 RM. bezahlt werden. Der Preis für 1 Kilo Roggenbrot betrug 85 Kopeken. Wurstwaren kosteten bis zu 28 Rubel das Kilo. Für Butter mußte bis 18 Rubel bezahlt werden. Gänse kosteten 22 Rubel und Enten sogar 24 Rubel pro Kilo. Dieses Preisbild eines Moskauer Lebensmitteladens wirkt um so furchtbarer, wenn man aus der letzten Ausgabe des statistischen Jahrbuchs der Sowjetunion (Seite 498) feststellen muß, daß der Durchschnittslohn eines Industriear-

beiters im „Sowjet-Paradies“ 143 Rubel, das sind etwa 72 Reichsmark im Monat beträgt!

Eine weitere am 1. Januar verbreitete Tag-Mitteilung über die künftige Preispolitik betrifft überhaupt keine Herabsetzung, sondern lediglich die Aufhebung der „normierten“, also bisher herabgesetzten Richtpreise für außerordentlich wichtige Warenkategorien, nämlich Baumwollwaren, Woll- und Leinenwaren, Schuhe, Leder, Gummi und Filzstoffe, sowie für Konfektion und Schapelze. Die Aufhebung dieser herabgesetzten Richtpreise bedeutet, daß auch für diese Waren künftig nur sogenannte „Kommerzpreise“, d. h. übliche Ladenpreise gelten. Das sind die Preisnachrichten der Sowjetpresse zum 1. Januar 1936!

Hungergeheiß für sowjetrussische Erzieher

Die „Komsomolskaja Prawda“ führt in ihrer Nummer vom Freitag Beschwerde über die Gehälter der Professoren am Pädagogischen Institut des Moskauer Gebietes. Nach den Angaben des genannten Blattes betragen die Monatsgehälter an dieser Erziehungsanstalt von 48 bis 175 Papierrubel. Nur ein einziger Professor erhält ein Monatsgehalt von 247 Papierrubel (ein Papierrubel = 0,48 RM.). Die Redaktion, die Zeitung bemerkt dazu, daß die Lehrkräfte unter solchen Umständen gezwungen seien, gleichzeitig an verschiedenen Stellen zu arbeiten, soweit sich eine Gelegenheit hierfür bietet. Die Kaufkraft der erwähnten Gehälter läßt sich danach beurteilen, daß z. B. ein Pfund Fleisch 5 Rubel kostet.

Unter diesen Umständen erscheint es seltsam, wenn die „Iswestija“ am gleichen Tage einen Leitartikel dem Kampf gegen das Alphabetentum widmet und feststellt, daß bei den Sowjetbehörden oft die einfachsten Schulfachkenntnisse fehlten und daß z. B. dienstliche Schriftsätze mit völlig falscher Rechtschreibung geschrieben würden.

seines Außenministers im Kongreß eingebrachter Gesetzentwurf stellt Amerikas Neutralitätspolitik auf eine neue und für dauernd geplante Grundlage. Der Präsident muß künftig Ausfuhrverbote unparteiischer Weise gegen beide Kriegführenden aussprechen und fortan die Verbote auf weitere Staaten ausdehnen, wenn diese in den Krieg einbezogen werden.

Blutiger Kampf um Kohle

Kattowitz, 3. Januar.

Auf dem Notkachtgelände bei Dombrowa kam es am Donnerstag zwischen Arbeitslosen und Bergarbeitern, die den Auftrag hatten, die Notkacht zu sprengen, zu einem blutigen Zusammenstoß. Als die Grubenleute mit Werkzeugen und Sprengstoffen auf dem Gelände erschienen, gingen die Arbeitslosen mit Keilhauen, Äxten und Schaufeln vor. Bei der Schlägerei wurden drei Bergleute so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus geschafft werden mußten. Weitere Verletzte und Arbeitslose trugen leichtere Verletzungen davon. Polizei machte den Zusammenstoß ein Ende. Zahlreiche Personen wurden verhaftet.

Italienische Nichtigstellungen

Ankündigung von Vergeltungsmaßnahmen

Rom, 3. Januar

In zuständigen italienischen Kreisen wird mit Bedauern von den zahlreichen tendenziös übertriebenen oder völlig falschen Meldungen Kenntnis genommen, die in den letzten Tagen über den italienischen Feldzug in Abessinien in ausländischen Blättern erschienen sind. Mit aller Bestimmtheit wird die Nachricht dementiert, daß Ras Guga von den Italienern standrechtlich erschossen worden sei. Ebenso bestimmt werden die Nachrichten als falsch bezeichnet, wonach die italienischen Truppen im Schiregebiet koptische Kirchen niedergebrannt hätten.

Die italienischen Verluste an Flugzeugen belaufen sich entgegen allen anderslautenden Meldungen bis heute und einschließlich eines gestern bei Mafalle von den Abessiniern abgeschossenen Flugzeuges auf insgesamt vier Apparate, von denen die übrigen drei wegen Maschinendefekts, und zwar einer in der Nähe von Dagabur und zwei in der Nähe von Mafalle hinter den feindlichen Linien landen mußten.

Von der gleichen Seite wird in diesem Zusammenhang auf die sich häufenden barbarischen Grausamkeiten hingewiesen, die an den italienischen Gefangenen in Abessinien begangen werden. Man erinnert zugleich an die tiefe Empörung des ganzen italienischen Volkes und weist auf die für Italien zwangsläufig eintretende Nothwendigkeit hin, schärfste Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, bei denen vielleicht auch die modernsten Waffen des chemischen Krieges Verwendung finden könnten.

Der als amtliche Mitteilung Nr. 87 veröffentlichte italienische Heeresbericht vom Freitag besagt wiederum lediglich: „Nichts Bemerkenswertes von der Eritrea- und der Somalifront zu verzeichnen.“

„Wir warnen alle Länder vor Litauen!“

Warschau, 3. Januar.

In dem Prozeß gegen die ukrainischen Terroristen, die wegen der Ermordung des polnischen Innenministers Pieracki angeklagt sind, hat der Staatsanwalt, der, wie berichtet, gegen drei Angeklagte die Todesstrafe und gegen zwei weitere lebenslängliches Zuchthaus beantragt hatte, in seiner Anklagerede unter anderem auch auf die unheilvolle Rolle hingewiesen, die gewisse ausländische Staaten, vor allem Litauen, in diesem Zusammenhang gespielt haben. Nach einem Bericht der polnischen Telegraphen-Agentur hat Staatsanwalt Jelencki in seiner Rede an die Unterredung des Angeklagten Konowales mit dem litauischen Außenminister Janinius in Genf erinnert, die sich um die Unterstufungen drehte, die die litauische Regierung den ukrainischen Terroristen gewährt hat, im gleichen Augenblick, wo sie im Lande strenge Sparmaßnahmen durchführte. Litauen habe auch den Mitgliedern der ukrainischen Terroristenvereinigung falsche Pässe besorgt. „Wir warnen alle Länder vor Litauen“, rief der Staatsanwalt aus, „das sich zu derartigen Machenschaften hergibt.“

Der Staatsanwalt sprach ferner von der Rolle der Tschechoslowakei, die den Terroristen Aufenthaltsgerecht und Hilfe gewährt habe und wo die Zeitung der Terroristenvereinigung erschienen sei. Dies habe unmöglich ohne die Zustimmung gewisser tschechoslowakischer Behörden geschehen können.

Der geheimnisvolle Graue

Roman von Jos Kohlhofer

Copyright by Prometheus-Verlag, Großbessell bei München

„Näheres können Sie mir wohl nicht mitteilen, warum und so? Meine Leute würden sich bedeutend leichter tun“, sagte der Inspektor, die knappe Form verminnend. Gerson rief sich überlegen das Sinn. „Näheres weiß ich selbst nicht, Hull“, äußerte er sich schließlich. „Ihre Leute müssen eben die Augen aufmachen und die Ohren stellen, dafür sind sie bei der Polizei. Schlafen können sie wieder, wenn sie andere Fälle erledigen!“

Der Kommissar klopfte seinem Untergebenen freundlich auf die Schulter.

„Sagen Sie ihnen auch, sie sollen achtgeben, daß ihnen kein altes Weib über den Weg läuft, das bringt Mißerfolg, und daß sie keine Spinne am Morgen sehen und keine Unke im Gras.“

„Ich werde ihnen das als Wegzehrung mitgeben, Kommissar!“

„Im Ernst, Hull, ich bin mir über die Sache selbst noch nicht klar. Es kann eine kleine Angelegenheit sein, mit Kleinem geht es ja meist an.“

„Sollt noch was, Captain?“

„Dante — wenn ich Sie wieder benötige, lasse ich Sie rufen. Sie sind ja nicht in Italien!“

Gerson verabschiedete ohne Umstände den Inspektor.

Er wollte allein sein, da er vorhatte, an Johanne zu schreiben. Er hielt es für notwendig, sie zu sprechen. Ihm war da noch

verschiedenes eingefallen, und wenn er daran dachte, wie zurückhaltend das Mädchen zu ihm war, schien ihm das eine gute Gelegenheit, ihr näherzukommen.

Der Kommissar legte sorgfältig ein weißes blaues Briefpapier auf den Tisch und strich glättend darüber.

Es verging eine geraume Zeit; Captain Gerson sah immer noch über das blaue Papier gebeugt, während behutsame Gedanken seinen Kopf durchzogen.

Schließlich kam er überhaupt nicht mehr dazu, zu schreiben, da Gibbs zurückkehrte. Er betrachtete das als einen Wind des Schicksals und beschloß, Johanne gegen Abend in ihrer Wohnung aufzusuchen.

Gibbs gab ihm den Zettel zurück.

„Alles in Ordnung, Captain! — Mit Ausnahme von Epsom sind alle Anschriften ergänzt. Die Epsomer Polizei wird noch telefonisch Bericht geben“, meldete er.

„Leutnant Roger Bennett, London, Woodstreet 16“, las Gerson beinahe mechanisch. Er war nun ganz bei der Sache.

„Gibbs rufen Sie mal die dortige Bezirkspolizei an, sie kann uns unter Umständen nähere Auskunft geben.“

Die Verbindung war schnell hergestellt.

„Hier Scotland-Yard — Zimmer des Kommissars Gerson! — In Ihrem Bezirk, Woodstreet 16, wohnt ein gewisser Roger Bennett! — Der Kommissar möchte gerne

Auskunft über diesen Mann haben. Wie meinen Sie?“

„Er horchte eine Weile schweigend zu.“

„Nun“, fragte Gerson, „wie steht es mit dem Mann?“

Der Sergeant kratzte sich bedenklich am Hinterkopf.

„Nicht gut, Chef! — Roger Bennett wurde vor zehn Minuten in seiner Wohnung ermordet.“

Gerson sprang überrascht auf und eilte hastig an den Apparat.

„Hallo!“ rief er. „Hier Gerson selbst. Haben Sie schon Meldung erstattet? — Gut. — Wenn die Mordkommission kommt, geben Sie ihr Bescheid, daß ich in einigen Minuten nachfolge. Man möchte auf mich warten. Schluß!“

Er warf ärgerlich den Hörer auf die Gabel.

„Gibbs, sofort den Wagen!“

Der Sergeant betrachtete wehmütig seine Frösche und seufzte schwer. Seine Augen hatten eine schwere Fliege erpöht, aber er tröstete sich. Jagd war Jagd, ob das Wild nun sechs oder zwei Beine hatte.

Für Gibbs existierten keine Verkehrsvorschriften. Früher, als er noch nicht bei der Polizei war, hatte er den einzigen Wunsch, bei der Feuerwehr als Chauffeur unterzukommen. Ihm dünkte dieser Posten von triumphaler Bedeutung für Menschen, die das Stoppzeichen der Verkehrspolizei als ungerechte Hemmung in ihrem Fortbewegungstrieb auffassen und auch sonst das Bedürfnis haben, schneller vom Fleck zu kommen, als es gewisse Vorschriften erlauben.

Eine kleine Menschenmenge vor dem Mordhause empfing den Wagen und erging sich in Vermutungen über die Person Gersons, der in seiner einfachen Zivilkleidung nicht besonders hoch eingeschätzt wurde.

Der Posten grüßte respektvoll.

„Im ersten Stock, Herr Kommissar — die Kommission ist bereits oben.“

Kurz dankend eilte Gerson, gefolgt von dem Sergeant, die Treppe hinauf.

Als er das Zimmer betrat, fiel sein Blick auf einen Mann, dessen Kopf und Hände auf dem mit Speifen bedeckten Tisch lagen. Der übrige Körper fand seinen Halt auf dem Stuhl.

Gerson begrüßte die Männer vom Hard und näherte sich dann dem bewegungslosen Körper. Die eigentümliche Haltung des Toten verriet ein plötzliches Sterben.

Er hob vorsichtig den Kopf in die Höhe, den er nach scharfer Prüfung wieder in seine vorherige Lage brachte.

Inspektor Vonge von der Bezirkspolizei, der soeben aus dem Nebenzimmer trat, machte ein unzufriedenes Gesicht.

„Seltsame Geschichte, Captain“, meinte er, auf Bennett deutend, „unweifelhaft Vergiftung, und dabei keine Spur eines Motivs. Eigenartig in der Tat.“

„Es dürfte Blausäure sein“, mischte sich der Polizeiarzt in das Gespräch. „Näheres wird ja die Obduktion ergeben.“

„Wer bearbeitet die Mordtatsache?“ fragte Gerson.

„Captain Blowden — er verhört gerade den Burichen, den man bei dem Toten erwischte. Blowden ist tüchtig, er hat das schon bewiesen“, gab der Doktor zur Antwort.

„Soeben trat der Erwählte ein.“

„Daher“, befahl er einem seiner Beamten, „verpacken Sie die Speisereste sorgfältig und bringen Sie diese zum Gerichtschreiber. Guten Tag, Captain!“

Er grüßte nachlässig.

Der Kommissar nickte ihm freundlich zu.

(Fortsetzung folgt.)

Gefährliche Neujahrsschießerei

Kraftwagen mit Terzerol beschossen
Neckarweihingen, O.Ludwigsburg, 3. Jan. Ein in Richtung Marbach durchfahrender, mit vier Personen besetzter Kraftwagen wurde am Neujahr nachmittags plötzlich von hinten angefahren. Der Fahrer hielt an und sah noch drei junge Burken davonlaufen; dann stellte er fest, daß der Wagen an der Hinterseite, etwa drei Zentimeter unterhalb des hinteren Fensters, von einer Kugel getroffen worden war. Das war kein Glück, denn gerade an dieser Stelle hatte die Tochter des Autobesizers gesessen.

Sofort angestellte Ermittlungen führten zur Feststellung der Täter, dreier Burken im Alter von 15 bis 17 Jahren aus Neckarweihingen, die aber die Tat wohl nicht in böswilliger Absicht ausgeführt haben. Sie hatten mit einem Terzerol geschossen, das beschlagnahmt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde noch etwa ein Duzend anderer Burken in Neckarweihingen festgestellt, die im Besitz von Schusswaffen waren und über Neujahr damit herumgeknallt hatten.

Kadenbrand durch Feuerwerkskörper
Schwenningen, 3. Dez. Am Silvesterabend, kurz vor Kadenbruch, ereignete sich in der Stadtdrogerie Banzholzer hier

eine Explosion von Feuerwerkskörpern. Unter starker Detonation entzündete sich ein Teil dieser Artikel und verursachte einen Brand im Laden. Der Inhaber rückte dem Feuer mit einem Minimapparat zu Leibe, während inzwischen die Bedienung alarmiert wurde. Auch hilfsbereite Nachbarn eilten mit Schaulöschern herbei, ebenso griffen Passanten mit ein, so daß der Brand auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Durch den Brand sind wertvolle Artikel des Ladens beschädigt worden, so daß der Schaden bedeutend ist.

Milchfälscherin bestraft

Göppingen, 3. Januar. Gegen eine Frau aus Geisingen, Kreis Göppingen, bestand seit einiger Zeit der dringende Verdacht der Milchfälschung. Als vor kurzem eine erneute Nachprüfung in einer Menge von acht Litern der von ihr abgelieferten Milch einen Zusatz von 2 1/2 Litern Wasser ergab, wurde die Fälscherin auf Anordnung der Staatsanwaltschaft sofort festgenommen, dem Schnellrichter des Amtsgerichts Göppingen zugeführt und noch am gleichen Tage vom Amtsgericht Göppingen wegen Betrugs in Tateinheit mit Milchfälschung in Anbetracht der durch die Tat bewiesenen verwerflichen Gesinnung zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. Die Strafe wurde sofort vollstreckt.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 3. Januar

Austrieb	Ochsen	Bullen	Jungbullen	Kühe	Färken	Fresser	Stalber	Schweine	Schafe
Unverkauft	31	28	—	296	56	—	1026	500	—
Ochsen			3. 1. 28. 12.					3. 1. 28. 12.	
a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes									
1. jüngere	42	42							
2. ältere	—	38—40							
b) sonstige vollfleischige	—	—							
c) fleischige	—	—							
d) gering genährte	—	—							
Bullen									
a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwertes	42	42							
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	—	—							
c) fleischige	—	—							
d) gering genährte	—	—							
Kühe									
a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwertes	40—42	40—42							
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	34—38	34—39							
c) fleischige	28—32	28—32							
d) gering genährte	25—28	25—28							
Färken (Kalbinnen)									
a) vollfleischige, ausgemästete	42	42							
b) vollfleischige	—	—							
Färken (Kalbinnen)									
a) fleischige	—	—							
b) gering genährte	—	—							
Fresser									
a) bester Mast- und Saugfälscher	64—68	64—70							
b) mittlere Mast- u. Saugfälscher	58—63	57—63							
c) geringe Saugfälscher	48—55	50—56							
d) geringe Kälber	40—47	42—48							
Kälber									
a) bester Mast- und Saugfälscher	64—68	64—70							
b) mittlere Mast- u. Saugfälscher	58—63	57—63							
c) geringe Saugfälscher	48—55	50—56							
d) geringe Kälber	40—47	42—48							
Schweine									
a) Ferkel über 300 Pfd.	56,50	56,50							
1. fette	56,50	56,50							
2. vollfleischige	54,50	54,50							
b) vollfleischige von etwa 240—300 Pfd. Lebendgewicht	52,50	52,50							
c) vollfleischige von etwa 200—240 Pfd. Lebendgewicht	50,50	50,50							
d) vollfleischige von etwa 160—200 Pfd. Lebendgewicht	—	—							
e) fleischige von 120—160 Pfd. Lebendgewicht	—	—							
f) unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—							
g) Sauen 1. fette	—	—							
2. andere	—	—							

Bei obigen Viehpreisen handelt es sich um Marktpreise einschließlich Transportkosten, Schwund, Händlerprovision; demzufolge müssen die Stallpreise unter den Marktpreisen liegen.

Markterverkauf: Ochsen, Bullen, Färken zugeteilt, das übrige Großvieh lebhaft, Kälber ruhig, Schweine anaesthet.

Rundfunkprogramm des Reichssenders Stuttgart

Sonntag, 5. Januar

- 6.00 Galathea-Konzert
- 8.00 Zeitangabe, Wetterbericht
- 8.05 Gymnastik
- 8.25 Bauer, hör auf!
- 8.45 Sendepause
- 9.00 Evangelische Morgenfeier
- 9.30 Orgelkonzert
- 10.00 Morgenfeier der Hitlerjugend
- 10.30 Musik auf der Parade
- 11.00 „Wir wandern alle weit zerstreut“
- 11.30 „Deutsche Hofmusik“
- 12.00 Musik am Mittag
- 13.00 Kleines Kapitel der Zeit
- 13.15 Musik am Mittag
- 13.50 10 Minuten Erzeugungsbericht
- 14.00 Kinderfunk
- 14.45 „Aus Baden und Westfalen“
- 15.00 Chorale
- 15.30 Hausmusik
- 16.00 „Meine Sachen aus Köln“
- 18.00 „Urzeiten“
- 18.30 „Gesucht und gefunden“
- 19.20 „Das kurze Gedächtnis“
- 19.40 Von den Schwarzwald-Schneefestlichkeiten

Montag, 6. Januar

- 6.00 Choral
- 6.05 Gymnastik 1
- 6.30 Frühkonzert
- Von 7.00—7.10: Frühnachrichten
- 8.00 Wetterbericht
- 8.05 Gymnastik 2
- 8.30 Unterhaltungsmusik
- 9.00 Evangelische Morgenfeier
- 9.45 „Die Führerinnen der Schule in Badsee“
- 10.10 „Vom der deutschen Familie“
- 12.00 Schloßkonzert
- 13.00 Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten
- 13.15 Schloßkonzert
- 14.00 „Allerlei von Zwei bis Drei“
- 15.00 Sendepause
- 16.00 Musik am Nachmittag

Dienstag, 7. Januar

- 6.00 Choral
- 6.05 Gymnastik 1
- 6.30 Frühkonzert
- Von 7.00—7.10: Frühnachrichten
- 8.00 Wetterbericht
- 8.05 Gymnastik 2
- 8.30 Unterhaltungsmusik
- 9.30 Sendepause
- 10.15 „Unvergessenes Deutschland in Liebesee“
- 10.45 Sendepause
- 11.30 „Für dich, Bauer!“
- 12.00 Mittagskonzert

Mittwoch, 8. Januar

- 6.00 Choral
- 6.05 Gymnastik 1
- 6.30 Frühkonzert
- Von 7.00—7.10: Frühnachrichten
- 8.00 Wetterbericht
- 8.05 Gymnastik 2
- 8.30 Unterhaltungsmusik
- 9.30 Sendepause
- 10.15 „Unvergessenes Deutschland in Liebesee“
- 10.45 Sendepause
- 11.30 „Für dich, Bauer!“
- 12.00 Mittagskonzert

Donnerstag, 9. Januar

- 6.00 Choral
- 6.05 Gymnastik 1
- 6.30 Frühkonzert
- Von 7.00—7.10: Frühnachrichten
- 8.00 Wetterbericht
- 8.05 Gymnastik 2
- 8.30 Unterhaltungsmusik
- 9.30 Sendepause
- 10.15 „Unvergessenes Deutschland in Liebesee“
- 10.45 Sendepause
- 11.30 „Für dich, Bauer!“
- 12.00 Mittagskonzert

Martinsmoos, 4. Januar 1936.

Todesanzeige

Liebesbeweg geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwager

Johannes Dürr

heute nacht nach schwerer Krankheit heimgehen durfte.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Austine Dürr geb. Hornbacher mit Kindern.

Beerdigung Erscheinungsfest, 6. Januar, nachm. 1/2 2 Uhr.

Bruchleidende

Unser Spezialband, ohne Feder, ohne Eisenbügel, bei keiner Arbeit hinderlich, ist Tag und Nacht tragbar. In schweren Fällen, besonders bei Hodenbrüchen, tragen Sie das Reform-Patentband ohne Schenkelriemen mit verstellbarer Pelotte.

Fußleidende

Plattfuß, Brennen, Stechen, Ziehen... dann nur unsere fußorthopädischen Erzeugnisse. Ferner Leib- u. Nabelbandagen, Suspensoren in nur erstklass. Ausführung Individuelle Maßanfertigung mit Garantieschein. Eugen Frei & Co., Stuttgart-W., Johannesstraße 40. Kostenlos zu sprechen in Calw: Dienstag, 7. Januar im Adler von 11—5 Uhr, Pforzheim: Mittwoch, 8. Januar im Hansa-Hotel (Bahnhofstr.) von 10—4 Uhr.

Wer eine sauber ausgeführte

Druckarbeit

zu billigem Preise wünscht, der komme zu uns, wir liefern: Briefbogen, Rechnungen, Rundschreiben, Preislisten und Postkarten. Kurzum sämtliche Formulare, die im geschäftlichen und privaten Verkehr benötigt werden.

A. Delschläger'sche Buchdruckerei

Leberstr. 23 Calw Fernspr. 509

Auch die Geschäftsstelle der „Schwarzwald-Wacht“ nimmt für uns Druck-Aufträge entgegen.

Leiden Sie an Verstopfung?
Dann nehmen Sie San-Drops.
San-Drops sind aus natürlichen Pflanzenhergestellt, reinigen Blut und Darm, sorgen für regelmäßige Stühle, 45 St. Pkg. 2,75; 30 St. Pkg. 1,50. Bestimmt erhältlich in Ihrer Apotheke.

3-Zimmer-Wohnung

sofort zu vermieten. Zu erfragen Schreinermeister Chr. Braun, Schulgasse 8.

Geräumige und sonnige

3-4-Zimmer-Wohnung

wird in Calw auf 1. April 1936 für dauernd zu mieten gesucht. Angebote unter A. B. 101 an die Geschäftsstelle des Bl.

1ußb.pol. Pfeiler Spiegel und Damentoilette

wird verkauft. Näheres Schulgasse 8.



Aus dem Inhalt der neuesten Nummer:

Bettler, Diebe, Dirnen

... und beide sollen des Todes sterben!

„Die Welt ist krank und verrotten!“

Pater Schweiger lernt schweigen

Heidnische im kirchlichen Bereich

Logik äußert schwach

Kalt serviert

Einzelpreis 15 Pfennig

Verlag: Schwertschmiede

Stuttgart-Leonberg Postfach Leonberg 27

Stadttheater Pforzheim

Fernruf 2620

Sonntag, den 5. Januar 1936 nachm. 15 Uhr Ende 17.30 Uhr

Zum letzten Male

Die Insel

Schauspiel von Harald Bratt

Abends 19.30 Uhr Ende 22.30 Uhr

Der große Erfolg

Die Tänzerin Fanny Elssler

Operette von Hans Adler

Musik von Johann Strauß

Als Gast: Hermann Schmid-Berlitten vom Landestheater Darmstadt.

Habe mich in Hirsau Calwerstraße 93

als Heilpraktiker

niedergelassen. Sprechstunden vorm. 9—12 Uhr, nachm. 14—18 Uhr, ausgenommen Freitags und Samstags.

G. Schmalacker, Hirsau

Heilpraktiker, Calwerstraße 93

Wer Qualität schätzt nimmt

M. Brodmanns

Dorschlebertran-Emulsion Mischfutter „Dosefan“

Als vitaminreich bekannt. Hilft kräftig bei Krampf, Lähme, fördert Aufzucht u. Mast. Exprobierte Futterzusammensetzungen enthält M. Brodmanns „Kratgeber“.

Neue (9.) Ausgabe kostenlos zu haben in den Verkaufsstellen ab. von M. Brodmann Chem. Fabr., Leipzig-Grützsch

„Dosefan“-Verkaufsstellen: Calw: Fr. Nonnenmacher, Göttingen: F. Breittling, G. Schwarz, Althengstett: Carl Stralle, Gemischwaren, Stammheim: H. Löffler, G. Sattler, Oberreichenbach: F. Volz, Liebenzell: Drogerie Himperich, Unterhaugstett: F. Fricker, Kolonialwaren.

Kurhotel, Kloster Hirsau

Jeden Sonntag ab 3 Uhr

Konzert und Tanz

Etwas besonderes ist...

Serva's abess. Moece-Mischung

1 Pfund Mk. 2.80 und 3 Prozent Rabatt. Derselbe ist gut und billig. Machen Sie einen Versuch

Carl Serva, Calw

Fernsprechnummer 420. Eigene Röstereianlage

Verkaufe, weil überzählig, gebraucht, jedoch guterhalten:

komb. Kreis- und Bohrmaschine mit schrägstellbarem Tisch, Zinkenfräseapparat mit eingebautem Drehstrommotor 220/380, Bandschleifmaschine Fabrikat Carl Weiß, 1 schwere Kreissäge mit Schwenkarm, Fabrikat Aldinger, 1 Astlochbohrmaschine mit Vorgelege.

Es werden auch nur gute Möbel in Zahlung genommen.

Martin Koch, Möbelfabrik, Nagold

Schöne gesunde starke und möglichst lange

Muß-Birn- und Kirschbäume

auch Pappeln kauft laufend zu Tagespreisen

Martin Koch

Möbelfabrik, Nagold

Strebf. ev. Kaufmann, Ende 20, wünscht Verbindung mit vermög. Fräulein. Evtl. wäre auch

Eine Heirat

in gt. Geschäft angenehm. Zuschr. unt. 3. 7 an „Ala“-Anzeigen.

A.-G., Stuttgart.

Vertreter

ein a. Vert. v. Gansholt u. Aussteuer-Bälche an Private. Bielefeld. Kollektion kostenlos. Götter. a. Zeit sofortiger Barverdienst. Salzklick 223 Plauen i. V.

Ämtliche Bekanntmachungen. Regelung der Ausverkäufe und ähnlicher Veranstaltungen.

Auf Grund des § 7b des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. I S. 499) in der Fassung des Zweiten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 (RGBl. I S. 121) und des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 26. Februar 1935 (RGBl. I S. 311) ordne ich hierdurch für den Kreis Calw an, was folgt:

§ 1.
Als Ausverkäufe, auch wenn sie im Wege der Versteigerung stattfinden, dürfen in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, nur solche Veranstaltungen angekündigt werden, die ihren Grund in der Aufgabe

- a) des gesamten Geschäftsbetriebes oder
- b) des Geschäftsbetriebes einer Zweigniederlassung (selbständige Verkaufsstelle) oder
- c) einer einzelnen Warengattung

haben.
Ein Verkauf wegen Aufgabe einer selbstständigen Verkaufsstelle darf nicht als „Ausverkauf“ bezeichnet werden.

§ 2.
Wer einen Ausverkauf ankündigt, hat 14 Tage vor der Ankündigung der Industrie- und Handelskammer in Rottweil schriftlich in zweifacher Ausfertigung Anzeige über den Grund des Ausverkaufs, den Zeitpunkt seines Beginns und seines voraussichtlichen Endes zu erstatten und ein vollständiges, übersichtlich geordnetes Verzeichnis der auszuverkauften Waren in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
Bei leicht verderblichen Waren oder in sonstigen besonders dringlichen Fällen kann die Anmeldestelle eine Abkürzung der Frist zulassen.

§ 3.
Die Anzeige muß die Firma, den Ort der gewerblichen Niederlassung und die genaue Angabe der Räume, in denen der Ausverkauf stattfinden soll, enthalten; sie muß ferner mit Datum versehen und von dem Veranstalter oder einem zeichnungsberechtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei nicht in das Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden ist statt der Firma der Vor- und Name des Veranstalters anzugeben.
Soll der Ausverkauf im Wege der Versteigerung durchgeführt werden, so ist dies in der Anzeige anzugeben.
Mit der Anzeige sind der Anmeldestelle die Tatsachen anzuführen und auf ihr Verlangen die Belege beizufügen, aus denen sich ergibt, daß der Grund des Ausverkaufs wahr und ernsthaft gemeint ist.
Werden Berichtigungen oder Ergänzungen der Anzeige oder des Verzeichnisses verlangt, so beginnt der Lauf der in § 2 vorgesehenen Frist mit dem Wiedereingang der Anzeige oder des Verzeichnisses in Berichtigung oder vervollständigter Fassung.

§ 4.
Das Verzeichnis ist so aufzustellen, daß die Übereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlichen zum Verkauf gestellten Waren nachgeprüft werden kann. Die Waren müssen richtig und vollständig nach Art, Stückzahl, Maß oder Gewicht und, soweit erforderlich, unter Angabe der regelmäßigen Verkaufspreise des Veranstalters, sowie des Lagerorts aufgeführt werden. Kommissionsware darf in die Ausverkaufsmasse nicht einbezogen werden. In Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind im Verzeichnis mit genauer Angabe des Tages der Bestellung und des Abnahmezeitpunktes aufzuführen. Auf Verlangen der Anmeldestelle sind ihr auch die Lieferanten solcher Waren zu benennen. Die Anmeldestelle kann die Berichtigung oder Ergänzung eines den Vorschriften nicht entsprechenden Verzeichnisses verlangen.

§ 5.
Die Industrie- und Handelskammer übersendet unverzüglich der Ortspolizeibehörde und, wenn erforderlich, auch der Handelskammer eine Abschrift der Anzeige und des Verzeichnisses.

Zur Nachprüfung der Angaben in der Anzeige und im Verzeichnis sind die von der Industrie- und Handelskammer (der Handelskammer) bestellten Vertrauensmänner befugt.

§ 6.
Die Dauer der Ausverkäufe darf 2 Monate nicht überschreiten.

In besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen diese Frist offenbar nicht ausreicht, kann die Ortspolizeibehörde nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer, gegebenenfalls der Handelskammer, eine Fristverlängerung bewilligen. In diesen Fällen ist 1 Woche vor Ablauf der Frist von 2 Monaten ein neues Verzeichnis (§ 4) einzureichen.

§ 7.
Veranstaltungen zum Zwecke der Räumung eines bestimmten Warenvorrats (z. B. wegen Aufgabe einer selbstständigen Verkaufsstelle, Brandschaden, Auseinanderlegung, Geschäftsverlegung) dürfen, auch wenn sie im Wege der Versteigerung vorgenommen werden, nur stattfinden, wenn ein von der Bezirksaufsicht als ausreichend anerkannter Grund vorliegt. Der Grund muß im einzelnen Falle die Veranstaltung rechtfertigen.
Die §§ 2-6 finden entsprechende Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Frist von 2 Monaten im § 6 Abs. 1 eine Frist von 1 Monat tritt.

§ 8.
Verkäufe der in § 1 und § 7 bezeichneten Art, die nicht angemeldet worden sind, oder bei denen der angegebene Grund die Veranstaltung nicht genügend rechtfertigt, können von der Ortspolizeibehörde eingestellt werden. Das Gleiche gilt, wenn ein Verstoß gegen das Verbot des Vorsehens oder Nachsehens von Waren festgestellt worden ist.

§ 9.
Nach Beendigung eines Ausverkaufs (§ 1) ist es dem Geschäftsinhaber, seinem Ehegatten und den nahen Angehörigen beider verboten, den Geschäftsbetrieb oder den Teil davon, dessen Aufgabe angekündigt worden war, fortzusetzen, oder vor Ablauf eines Jahres an dem Ort, an dem der Ausverkauf stattgefunden hat, einen Handel mit den davon betroffenen Warengattungen zu eröffnen. Der Fortsetzung des Geschäftsbetriebes oder der Eröffnung eines eigenen Handels steht es gleich, wenn der Geschäftsinhaber, sein Ehegatte oder ein naher

Angehöriger beider sich zum Zwecke der Umgehung der Vorschrift des § 1 an dem Geschäft eines anderen mittelbar oder unmittelbar beteiligt oder in diesem tätig wird. Als Geschäftsinhaber gilt auch derjenige, der an einer Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit wirtschaftlich maßgebend beteiligt ist oder auf ihre Geschäftsführung maßgebenden Einfluß hat. Nahe Angehörige sind die Verwandten in auf- und absteigender Linie und die voll- und halbblütigen Geschwister sowie ihre Ehegatten.

Nach Beginn eines Ausverkaufs ist es auch anderen als den im Abs. 1 genannten Personen verboten, mit Waren aus dem Bestand des von dem Ausverkauf betroffenen Unternehmens den Geschäftsbetrieb in denselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Ist der Verkauf des Warenbestandes einer selbstständigen Verkaufsstelle wegen ihrer Aufgabe gemäß § 7a angekündigt worden, so darf innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Verkaufs keine neue Verkaufsstelle desselben Geschäftsbetriebes am gleichen Orte errichtet werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der zuständigen amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie Ausnahmen von den Verböten in den Absätzen 1, 2 und 3 gestatten.

§ 10.
Wer den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt, oder bei Befolgung der Vorschriften unrichtige Angaben macht, wird unbeschadet der sonstigen Strafbestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

§ 11.
Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1936 in Kraft.
Die Anordnung vom 22. 12. 1932 in der Fassung vom 26. 4. 1935 (Schwarzwaldb.-Wacht Nr. 149) wird hierdurch aufgehoben.
Calw, den 27. Dezember 1935.

Oberamt: Dr. P a i l e r, Regierungssachseher.

Bekanntmachung

über die

Meldepflicht für Sterbe-, Krankenunterstützungs-, Pensionskassen, Unterstützungskassen für Feuer- und Sachschäden (Brandnotgemeinschaften, Glas- und Schaufensterschutzvereinigungen u. dergleichen)

Nach dem Gesetz vom 6. Juni 1931 — RGBl. I S. 315 — unterliegen Privatunternehmungen, welche den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand haben (Versicherungsunternehmen) der staatlichen Aufsicht. Sie bedürfen zum Geschäftsbetrieb der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß auch in Württemberg noch Unternehmungen bestehen, die den Vorschriften des genannten Gesetzes unterworfen sind, die sich bisher aber der Aufsicht nicht unterstellt haben. Auf Grund einer Anordnung des Herrn Wirtschaftsministers sind daher alle Einrichtungen festzustellen, welche ihren Sitz in Württemberg haben und die Gewährung von Zuwendungen (Geldbeträge oder Sachleistungen) in Fällen der Not bezwecken. Für diese Einrichtungen wird hiemit eine Meldepflicht angeordnet.

Meldepflichtig sind insbesondere:

1. Krankenunterstützungskassen aller Art,
2. Pensions- und sonstige Unterstützungskassen für die Angehörigen einzelner Betriebe, Berufsverbände u. dergleichen,
3. Einrichtungen, die bei Feuer- oder sonstigen Sachschäden Geldbeträge oder Sachleistungen gewähren (Brandnotgemeinschaften, Glas- und Schaufensterschutzvereinigungen und dergleichen).

Die Meldung hat ohne Rücksicht auf Art und Umfang des Betriebes zu erfolgen. Zu melden haben sich also insbesondere auch sogenannte Umlagekassen, Unterstützungseinrichtungen von Berufsvereinen, kirchlichen Vereinigungen und Einrichtungen, die fahungsgemäß den Rechtsanspruch auf die Leistungen ausgeschlossen haben (sogen. Unterstützungskassen), letztere auch dann, wenn sie früher nicht als aufsichtspflichtig erklärt worden sind.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 20. Januar 1936 beim Oberamt einzureichen.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

- a) eine Satzung
- b) eine Fertigung des letzten Geschäftsberichts mit einer Vermögensaufstellung
- c) für Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen außerdem ein nach dem Lebensalter geordnetes Verzeichnis des Mitgliederbestands, das für jedes Geburtsjahr die Zahl der Mitglieder enthalten muß. Muster (beispielsweise)

Jahrgang:	Zahl der Mitglieder:
1850	5
1851	4
1852	1
1853	2
1854	7
usw.	

Von der Meldepflicht befreit sind lediglich:

1. Diejenigen privaten Versicherungsunternehmen, welche schon bisher der Aufsicht unterlagen und regelmäßig die Jahresberichte und Rechnungsergebnisse dem Wirtschaftsministerium vorgelegt haben.

2. Die auf Grund der Verfügung des früheren Arbeitsministeriums vom 2. Dezember 1921 der Aufsicht des Oberamts unterliegenden örtlichen Bieherversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Verpflichtet zur Anmeldung ist der Vorstand der Einrichtung. Vereinsvorstände oder sonstige verantwortliche Leiter der Einrichtungen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, haben Ordnungsgelassen nach § 88 Abs. 2 und § 81 Abs. 3 des BWG. an gewärtigen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß unerlaubter Versicherungsbetrieb nach § 140 BWG. mit Geldstrafe oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird.

Calw, den 27. Dezember 1935.

Der Landrat: R a g e r.

Fritz Hennefarth, Schulstraße 1, Werkstätte für

Einem zeitlichen Bedürfnis entsprechend führe ich wieder ein Lager in fertigen Woll- und Kapokmatragen Neben der Qualitätsware, die ich besonders empfehle, führe ich auch billige steife Matragen am Lager.

Geben zwei bereits neue Diwane billig ab sowie verschiedene Stühle und Polstermöbel. Annahme von Bedarfsbedeckungsscheinen.

heizkräftig, bequem, sparsam



Lichtspiele Badischer Hof Calw

Brigitte Hornay, Karl Ludwig Diehl, Erikav. Thellmann in

Der grüne Domino

Der grüne Domino ist ein Film ehrlich ringender Jugend von heute, er schildert ein Menschenschicksal im Spiegel von 1913 u. heute!

Mit Beiprogramm und Wochenschau.

Vorfürhrungen: Samstag abend 8³⁰ Uhr,
Sonntag 3¹⁵ und abends 8³⁰ Uhr

Stadt Calw

Zu dem am nächsten Mittwoch, den 8. Januar 1936, stattfindenden

Bieh- und Schweine-Markt

ergeht Einladung.

Die üblichen gesundheitspolizeilichen Bedingungen sind einzuhalten.

Die Schweinehändler haben bis zur Vornahme der tierärztlichen Untersuchung der Schweine bei ihren Körben und Kästen zu bleiben, welche zuvor nicht geöffnet werden dürfen.

Auftriebszeit 1/9 Uhr.

Calw, den 4. Januar 1936.

Bürgermeister G ö h n e r.

Frauenarbeitschule Calw

Der neue Kurs beginnt:

Handnähen, I. und II. Kurs: Dienstag, den 7. Januar 1936
Maschinennähen 8 Uhr — Elektrizitätswerk
Maschinennähen, III. Kurs: Mittwoch, den 8. Januar 1936
8 Uhr — Elektrizitätswerk

I. Kurs Kleidernähen: Dienstag, 7. Januar, 1/9 Uhr) Jollant
II. u. III. Kurs Kleidernähen: Mittwoch, 8. Jan., 8 Uhr)

Der Abendkurs beginnt am 13. Januar, abends 1/8 Uhr
Anmeldungen hierzu vom 7.—10. Januar.

Calw, 4. Januar 1936.

Die Schulleitung: Lisa F e c h t e r.

Allg. Driskrankenkasse Calw

Wegen des Rechnungsabchlusses ersuche ich, Rechnungen für das abgelaufene Jahr bis 15. Januar einzureichen!

Die Versicherten werden darauf hingewiesen, daß die Barleistungen (Krankengeld, Wochenhilfe, Reisekostenersatz) spätestens alle 14 Tage abzuholen sind.

Für das abgelaufene Jahr noch fällige Barleistungen wollen alsbald abgeholt werden.

Den 3. Januar 1936.

Der Kassenleiter.

+ Damenbart

wird nur durch die von mir angewandte, einzig sichere Methode unter Garantie für immer mit der Wurzel schmerzlos entfernt ohne Messer, Pulver und Creme.

Pina Vott, geb. Fischer

Vin jeden ersten und dritten Montag im Monat in Calw, Badstr. 42 part. Sprechstunde von 9—18 Uhr durchgehend.

ca. 15—20 Zentner ewiges Aleeheu

ca. 15—20 Zentner Hafer-, Weizen- und Kornstroh,

1 Leiterwagen

30—35 Zentner Tragkraft,

1 Paar große Heuleitern,

1 Sandtrufte

0,85 cbm Inhalt, ohne Aufsatz

hat zu verkaufen

Karl Bühler, Gehingen

Mzenberg

Milchschweine

sowie ein

Läuferchwein

verkauft Deutler.

köstlich wie Schokolade, nicht störend.

KABA der Plantagentrank

gesundheitfördernd, kräftigend.

Paket 30 Pfg.

Zu haben in:

Calw bei Bauer, Kond.

• Dreiß

• Lamparter

• Pfeiffer

• Vinçon

Altburg bei Braun

Hirsau • Jüdler

• Walker

Bad Teinach bei Schwämmle

Zavelstein bei Hahn

Lungenverschleimung

Asthma, hartnäckiger Husten, Luftröhrenkatarrh, Keuchhusten, Bronchialkatarrh, lindert und beeinflusst günstig seit 25 Jahren der schleimlösende

Dellheims

Brust- und Lungentee

„K. 1.19.“ In allen Apotheken erhältlich, bestimmt Alle Apotheken und Apotheke in Bad Liebenzell